

Bauleitplanung der Gemeinde Willingen (Upland)
Aufstellung des Bebauungsplans
„Am Osterkopf“
im Ortsteil Usseln

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

gem. § 2 (1) BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Willingen (Upland) hat in ihrer Sitzung am 20.09.2019 gem. § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Osterkopf“ im Ortsteil Usseln beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt in der Gemarkung Usseln, Flur 29 und beinhaltet

- die Flurstücke 48 (tlw.), 25 (tlw.),
- sowie die Straßenparzellen 60/19 (tlw.), 60/27 (tlw.), 61/1 (tlw.) und 61/4.

Die Gesamtgröße des Plangebiets beträgt rd. 0,3 ha.

Die Bauleitplanung dient der Schaffung der planerischen Voraussetzungen für die Entwicklung benötigter Wohnbaugrundstücke durch die Festsetzung eines „Allgemeinen Wohngebiets“ (WA) im direkten Anschluss an die Siedlungslage des Ortsteils Usseln. Die Planung ist insofern im öffentlichen Interesse. Der Bebauungsplan soll nach den Vorschriften des § 13b Baugesetzbuch (BauGB) im sog. beschleunigten Verfahren aufgestellt werden.

2. Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung

gem. § 3 (2) BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

Die Bürger sollen über die Ziele und Zwecke der o.g. Planung öffentlich unterrichtet werden.

Aufgrund der Präventionsmaßnahmen zur Reduzierung des Risikos der weiteren schnellen Ausbreitung des sog. Corona-Virus und auf Grundlage des „Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie vom 20.05.2020 (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) wird der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung im Zeitraum vom

Montag den 04.04.2022 bis einschließlich Freitag, den 13.05.2022

in digitaler Form auf der Homepage der Gemeinde Willingen (Upland), unter dem nachfolgend genannten Link:

<https://www.rathaus-willingen.de/rathaus-buergerservice/amtliche-bekanntmachungen/>

zur öffentlichen Einsichtnahme bereitgestellt.

Daneben besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Willingen (Upland), Waldecker Straße 12, 34508 Willingen (Upland), Bauamt, **jedoch nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter der Rufnummer 05632 – 401-0 oder per E-Mail unter: post@gemeinde-willingen.de** einzusehen (Mundschutz nicht vergessen!). Den Bürgern wird dadurch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Gem. § 4a Abs. 4 BauGB wird darauf hingewiesen, dass die ortsübliche Bekanntmachung und die Entwurfsunterlagen für den o.g. Zeitraum gem. § 4a (4) BauGB auf die Internetseite der Gemeinde Willingen(Upland) eingestellt werden.

Gem. § 3 (2), Satz 2 Halbsatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Gem. § 13a (3) BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt wird.

Anregungen können ausschließlich in schriftlicher Form an die o.g. Adresse der Gemeindeverwaltung oder als E-Mail an die Adresse: post@gemeinde-willingen.de vorgebracht werden.

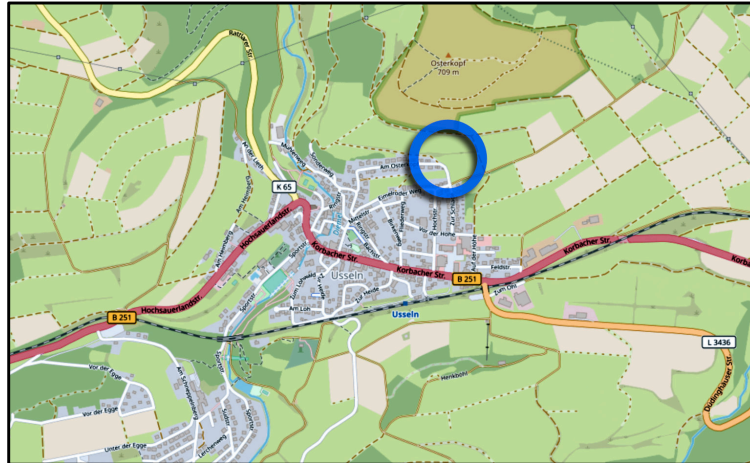
Der Geltungsbereich des Plangebiets sowie der Entwurf gehen aus den nachstehenden Übersichtskarten hervor (fett umrandete Bereiche).

Gemeinde Willingen (Upland), OT Usseln

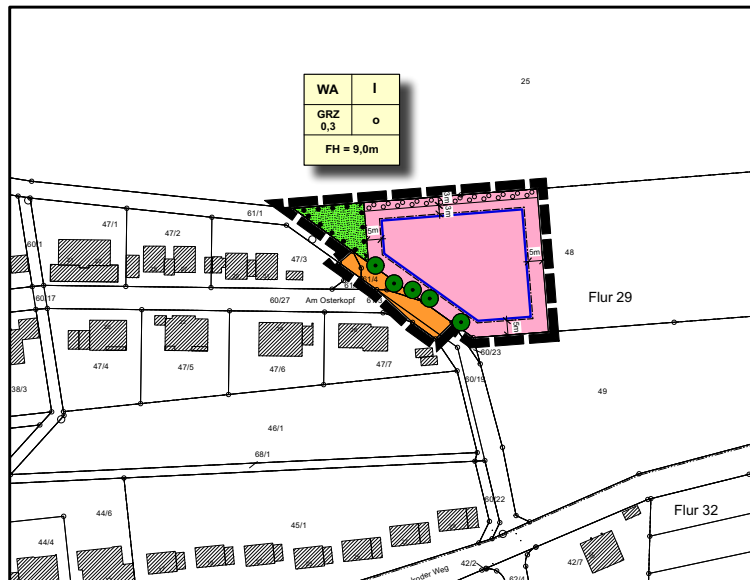
Aufstellung des Bebauungsplans "Am Osterkopf"

- Bebauungsplan gem. § 13b BauGB -

Räumliche Lage (OpenStreetMap - unmaßstäblich)



Räumlicher Geltungsbereich und Entwurf des
Bebauungsplans "Am Osterkopf" (unmaßstäblich)



Gemeinde Willingen (Upland),

Trachte
Bürgermeister